



Vertraglicher Rahmen Supervision und Coaching

Das vertragliche Verhältnis zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in beschreibt bei der Abstimmung des Beratungsprozesses und im Verlauf der Beratung die wichtigsten Vereinbarungen. Der Vertrag ist also ein zentrales Instrument, einem Supervisions- oder Coachingprozess einen gut abgestimmten und ausformulierten Rahmen zu geben.

Supervisor*innen und Coaches der DGSv erstellen sog. „Dreiecksverträge“, um das Dreieck Berater*in-Supervisand*innen bzw. Coachees – Organisationsverantwortliche während des gesamten Beratungsprozesses professionell zu gestalten. Die DGSv hat dazu ein Vertragswerk erstellt, das die wichtigsten Inhalte einer vertraglichen Vereinbarung formuliert. Der DGSv-MUSTER-Vertrag steht den Mitgliedern der DGSv zur Verfügung.

MUSTERVERTRAG zu Supervision und Coaching

folgend als Inhaltsverzeichnis;

ein ausformuliertes MUSTER-Vertragswerk steht den DGSv-Mitgliedern zur Verfügung.

1. Vertragsparteien

- › Dreiecks-Vertrag zwischen der Organisation (Betrieb/Unternehmen) Supervisor*in und Supervisand*in bzw. Coach und Coachee oder
- › Vertrag zwischen Supervisor*in und Supervisand*in bzw. Coach und Coachee, dort wo keine Organisation (Betrieb/Unternehmen) am Prozess beteiligt ist.

2. Vertragsgegenstand, Umfänge, Verfahren

- › Beginn des Beratungsprozesses; voraussichtlicher Abschluss
- › Frequenz der Sitzungen; Anzahl Sitzungen, Zeit pro Sitzung
- › Beratung in Live-Terminen / Ort der Beratung
- › Beratung in online-Terminen / technischer Rahmen

3. Haltung und Qualität

- › Prozess von Qualitätssicherung und -entwicklung
- › Mitgliedschaft in einem Fach- und Berufsverband
- › Nutzung der DGSv Ombudsstelle

4. Auftragsinhalt und Ziele

- › Ablauf des Supervisions- bzw. Coachingprozesses
- › Themenfelder und Zielsetzungen

5. Kosten der Supervision / des Coachingprozesses

- › Höhe des Honorars pro Sitzung
- › Abrechnungsmodalitäten, Stornierungen, Ausfallkosten
- › Absagen von einzelnen Supervisions- bzw. Coachingssitzungen
- › Umsatzsteuer, Steuern, Sozialabgaben

6. Auswertung und Verschwiegenheit

- › Auswertungssitzungen, Auswertungsverfahren
- › Verschwiegenheitsregelungen
- › Datenschutz, DSGVO, Einwilligung

7. Vertragsende; Haftung und Schlussbestimmung

- › Haftung und Haftpflicht

Paul Büren

Referent für Finanzen, Mitgliederberatung, Qualität

05.05.2021